

# FORUM

## Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe August/September 2006

„Willst du im laufenden Jahr ein Ergebnis sehen,  
so säe Samenkörner.  
Willst du in zehn Jahren ein Ergebnis sehen,  
so setze Bäume.  
Willst du das ganze Leben lang ein Ergebnis sehen,  
so entwickle die Menschen.“

Dschuang Dsi

- **Landeshauptversammlung dbb Frauenvertretung Hessen**
- **Chancengleichheit in der Leistungsmessung**
- **Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes**
- **Das neue Disziplinarrecht in Hessen**
- **Eckpunkte der Gesundheitsreform**
- **Nicht immer Ausdruck von Diskriminierung: Einkommensunterschiede bei Männern und Frauen**
- **62% der allein stehenden Männer in Deutschland sind ledig**
- **Termine: dbb Bundesfrauenkongress am 06./7.10.2006 in Potsdam**

### Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen

Die nächste Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen findet am

**28. November 2006**

**im Planungsverband Frankfurt/Main,**

**Poststr. 9, 60 322 Frankfurt/Main (Nordausgang Hauptbahnhof) statt.**

**Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor.**

**Vielen Dank!**

Die Einladungen ergehen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir werden Sie im Rahmen dieser Veranstaltung zu den aktuellen Themen

- Sachstand des Entwurfs des 2. Änderungsgesetzes zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz“
- Aktuelle Informationen zum Verlauf des dbb Bundesfrauenkongress vom 06./7. Oktober 2006
- Föderalismusreform: Auswirkungen und Entwicklungen im Beamtenrecht und im Tarifbereich
- Alterseinkünftegesetz informieren.

An diesem Tag begrüßen wir auch den Vorsitzenden des dbb Hessen, Walter Spieß. Er wird zur aktuellen politischen Lage im Tarifbereich und im Beamtenbereich berichten.

## „Chancengleichheit in der Leistungsmessung“

Die am 30.6.2006 vom Bundestag mit der notwendigen 2/3 Mehrheit beschlossene Föderalismusreform und ihre spezifischen Auswirkungen auf das Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Beamtinnen und Beamten standen im Mittelpunkt eines vom dbb Hessen veranstalteten beamtenpolitischen Symposiums am 3. Juli 2006 im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt, in Wiesbaden.

Das Landesleitungsmitglied und die Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen, **Ute Wiegand-Fleischhacker**, sensibilisierte die Teilnehmer dafür, dass es bei der Leistungsmessung, die einer etwaigen Leistungsbezahlung zugrunde liege, nicht zu bewussten oder auch unbewussten geschlechtsspezifischen Benachteiligungen kommen dürfe. So dürfe sich Teilzeitarbeit und die Realisierung des Grundsatzes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ nicht nachteilig auf die Leistungseinschätzung und damit die Bezahlung auswirken.

Weitere Referenten im Rahmen dieser Veranstaltung waren der Landesvorsitzende des dbb Hessen, **Walter Spieß**, der Tarifreferent der dbb tarifunion, **Martin Boegl**, der Fraktionsgeschäftsführer der FDP Fraktion im Hessischen Landtag, **Dr. Michael Bruder**, und der Vorsitzende der DVG Hessen, **Reinhold Petri**.

## Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz vom 21. Dezember 1993 (GVBl. I S. 729), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I. S. 513), soll geändert werden. Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes liegt nun vor.

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, die Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender-Mainstreaming) als Leitprinzip im öffentlichen Dienst des Landes Hessen zu verwirklichen, zur Weiterentwicklung der Vielseitigkeit der Maßnahmen zur Chancengleichheit und Frauenförderung beizutragen. Gleichzeitig soll die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen beseitigt werden, die Personalentwicklung für das berufliche Fortkommen der Beschäftigten effektiv zu nutzen sein und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessert werden.

### Hierzu sieht der Entwurf Instrumente auf vier Ebenen vor:

Erstens wird das Leitprinzip zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender-Mainstreaming) als Grundsatz neu in das Gesetz aufgenommen.

Zweitens bietet der Gesetzentwurf den Dienststellen wie auch im geltenden Gesetz die Option, entweder die gewohnten Frauenförderpläne aufzustellen oder diese auszusetzen und neue Modellvorhaben zur strukturellen Fortentwicklung der Chancengleichheit zu konzipieren. Diese sind bereits als Experimentierklausel (§ 3 a HGIG) bekannt.

Drittens soll der verantwortungsbewusste Umgang der Dienststellen mit den vorhandenen personellen Ressourcen gestärkt werden.

Das Schwergewicht liegt auf Maßnahmen der Personalentwicklung, denen als Leitprinzipien die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugrunde liegen.

Viertens sollen die Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgebaut werden.

Der dbb Hessen hat in enger Zusammenarbeit mit der dbb Frauenvertretung Hessen zu diesem Gesetzentwurf eingehend Stellung genommen.

## **Das neue Disziplinarrecht in Hessen**

Das Disziplinarrecht in Hessen ist grundlegend geändert worden. Der dbb Hessen hat dies zum Anlass genommen, eine Info-Mappe aufzulegen, die über diese Änderungen informiert.

Da sich das Hessische Gesetz eng an das Bundesdisziplinalgesetz anlehnt, wurde diese Info-Mappe - insbesondere wegen der generell geltenden Rechtsprechung, die im Dritten Teil dargestellt ist - allen Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden des dbb Hessen zur Verfügung gestellt.

Hier ein kurzer Überblick über die Inhalte der Mappe:

- Im Ersten Teil informieren wird über die wesentlichen Änderungen des hessischen Disziplinarrechts in einem kurz gefassten Überblick informiert
- Im Zweiten Teil ist das Hessische Disziplinalgesetz (HDG) abgedruckt, das die Hessische Disziplinarordnung (HDO) ablöst.
- Im Dritten Teil beleuchten werden anhand von Rechtsprechungen ausgesuchte Problematiken des Disziplinarrechts gelöst.

## **Eckpunkte der Gesundheitsreform**

Die große Koalition hat am 14. Juli 2006 nach monatelangen Verhandlungen die Eckpunkte der neuen Gesundheitsreform vorgelegt.

Ab Januar 2007 sollen die Beiträge zur Krankenversicherung um 0,5 Prozentpunkte steigen. Künftig soll die Festlegung des Beitragssatzes durch den Gesetzgeber erfolgen. Die Spitzen von Union und SPD haben sich außerdem auf die Einrichtung eines Gesundheitsfonds ab 2008 geeinigt. In diesen Fonds sollen neben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen auch Steuermittel fließen. Aus dem Gesundheitsfonds fließt ein einheitlicher Beitrag je Versicherten an die einzelnen Krankenkassen. Die Kassen erhalten daneben aus dem Fonds einen alters- und risikoadjustierten Zuschlag (Risikostrukturausgleich).

Zusätzlich können die gesetzlichen Krankenkassen einen Zusatzbeitrag von ihren Versicherten erheben, wenn sie mit dem Geld aus dem Fonds nicht auskommen. Dies soll entweder durch einen prozentualen oder pauschalen Zusatzbeitrag erfolgen. An der Lastenverteilung der Beitragsfinanzierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll sich nach den Plänen der Koalition nichts ändern.

Die private Krankenversicherung bleibt als Vollversicherung erhalten. Sie wird nicht in den Gesundheitsfonds einbezogen, jedoch einer Reihe zusätzlicher Regelungen unterworfen. So wird der Zugang zur privaten Krankenversicherung beschränkt, indem die Arbeitnehmer mit einem Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze 3 Jahre warten müssen, ehe sie von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die private Krankenversicherung (PKV) wechseln dürfen.

Zudem wird die PKV zur Einführung eines **Basistarifs** verpflichtet, der im Leistungsumfang der GKV entspricht, der Kontrahierungszwang ohne individuelle Risikoprüfung und -zuschlag sowie ohne Leistungsausschluss bei bezahlbaren Prämien und Altersrückstellungen vorsehen muss. Im Basistarif ist für alle ehemaligen PKV-Versicherten, für die aktuell kein Versicherungsschutz besteht, sowie die freiwillig in der GKV Versicherten, die bereits nach geltender Rechtslage in die PKV wechseln könnten, vorgesehen. Die Mitnahme der Altersrückstellungen soll bei einem Wechsel innerhalb der PKV wie zur GKV künftig möglich sein.

Gesamtgesellschaftliche Leistungen der Krankenkassen sollen zunehmend über Steuergelder finanziert werden. Hierzu sollen im Jahr 2008 zunächst 1,5 Mrd. und 2009 insgesamt 3 Mrd. Euro aufgebracht werden. Dieses Geld soll insbesondere für die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern verwendet werden.

Das Honorarsystem der Ärzte bzw. Zahnärzte wird auf ein neues, einfacheres Vergütungssystem mit Pauschalpreisen umgestellt, die anstelle des heutigen Punktwertesystems treten. Die bisherige Budgetierung soll abgeschafft werden. Auch die Vergütung privatärztlicher Behandlung soll novelliert werden.

Der dbb beamtenbund und tarifunion steht der Beitragserhöhung kritisch gegenüber. Da die gesetzlichen Kassen im Jahr 2007 ein Defizit von 7 Mrd. Euro erwarten, ist es für den dbb fraglich, ob dieses Defizit mit einer Beitragserhöhung von 0,5 Prozentpunkten kompensiert werden kann.

Hinsichtlich des Gesundheitsfonds begrüßt der dbb, dass sich an der Lastenverteilung der Beitragsfinanzierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nichts ändern soll. Nach Auffassung des dbb wird die Einrichtung des Gesundheitsfonds zu einem bürokratischen und intransparenten Mehraufwand durch die Änderungen im Beitragseinzugsverfahren führen, ohne dass wesentliche Verbesserungen ersichtlich sind. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zuständigkeiten unklar und die Struktur des Gesundheitsfonds unübersichtlich ist, weil durch die Verteilung der Finanzströme nach Kopfprämie, Kinderkosten und risikoadjustierten Zuschlägen zahlreiche Unsicherheiten geschaffen werden. Die Regelungen zur privaten Krankenversicherung zur Mitnahme von Altersrückstellungen, der Garantie der Friedensgrenze, dem Basistarif und dem Abschlusszwang entsprechen weitgehend den Positionen des dbb. Hinsichtlich der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern sieht der dbb keinen echten Einstieg in eine steuerfinanzierte Kinderversicherung, da für die volle Finanzierung rd. 16 Mrd. Euro benötigt werden und nicht klar ist, woher dieses Geld kommen soll. Grundsätzlich ist eine Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen als richtiger Schritt zu begrüßen, muss aber nach Auffassung des dbb mit der Forderung nach Einbeziehung der PKV-versicherten Kinder verknüpft werden.

Positiv bewertet der dbb darüber hinaus, dass das Honorarsystem der Ärzte und Zahnärzte reformiert wird. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit sich mit der Neuregelung Einsparungen erzielen lassen, der Zwei-Klassen-Medizin entgegengewirkt wird, aber auch Quersubventionierungseffekte entfallen werden.

Der dbb hält insgesamt die Einsparmöglichkeiten im Gesundheitssystem durch eine nachhaltige Strukturreform mit den vorgelegten Eckpunkten für zu wenig ausgelotet. (Quelle: dbb info Nr. 64/2006)

## **Nicht immer Ausdruck von Diskriminierung: Einkommensunterschiede bei Männern und Frauen**

Ein immer wieder aktuelles Thema ist der Unterschied der Einkommen von Männern und Frauen. Mit diesem Thema hat sich das Institut zur Zukunft der Arbeit der Universität Bonn (IZA) befasst und die Ergebnisse im Rahmen einer Studie bekannt gegeben. In der Studie wird dargelegt, dass die Tatsache, dass Frauen weniger verdienen als Männer nicht unbedingt Ausdruck von Diskriminierung sein muss:

Vor die Wahl zwischen Fixgehalt und leistungsabhängiger Bezahlung gestellt, entscheiden sie sich weit häufiger als Männer für die feste Entlohnung, auch wenn sie ansonsten mehr verdienen könnten.

Im Rahmen eines durch die Wissenschaftler Prof. Dr. Armin Falk und Dr. Thomas Dohmen konzipierten Laborexperiments, an dem insgesamt 119 Männer und 121 Frauen teilnahmen, sollten nähere Erkenntnisse gewonnen werden. So war es Auftrag dieser Personengruppe, über einen Zeitraum von zehn Minuten Zahlenpaare miteinander zu multiplizieren. Vor Beginn des Auftrags konnten sich die Probanden entscheiden, wie sie dafür entlohnt werden wollten:

- Entweder erhielten sie die feste Summe von sieben Euro, oder
- sie ließen sich pro korrekt durchgeführte Multiplikation knapp 20 Cent ausbezahlen.
- Alternativ konnten sie auch in einer Art Turnier gegen einen zufällig bestimmten Gegner antreten.

Wer die meisten Aufgaben löste, durfte sich über 20 Euro freuen; sein Gegner ging leer aus.

"In unserem Experiment entschieden sich nur 44 Prozent aller Teilnehmerinnen für die leistungsabhängigen Bezahlungsvarianten, obwohl viele damit mehr hätten verdienen können", fasst der Bonner Ökonom Professor Dr. Armin Falk die Ergebnisse zusammen. "Bei den Männern lagt dieser Anteil dagegen bei 68 Prozent." Die Ergebnisse korrespondieren mit den statistischen Daten des sozio-ökonomischen Panels, einer Umfrage, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung jährlich durchführt. Demnach arbeiten 33 Prozent aller Frauen im öffentlichen Sektor, einem Bereich, in dem in der Regel feste (allerdings auch relativ niedrige) Gehälter gezahlt werden. Dagegen sind nur 21 Prozent aller Männer dort beschäftigt.

Falk forscht am renommierten Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) und leitet zugleich an der Universität Bonn das Labor für experimentelle Wirtschaftsforschung. In der Studie wollte er zusammen mit seinem Mitarbeiter Dr. Thomas Dohmen der Frage nachgehen, welche Auswirkung die Wahl des Lohnanreizsystems auf die Zusammensetzung der Mitarbeiter haben kann. "Wir haben unsere Teilnehmer auch Experimente durchführen lassen, aus denen wir auf bestimmte Merkmale ihrer Persönlichkeit schließen konnten", erläutert der Ökonom. Dazu zählten beispielsweise Risikoaffinität, Egoismus und Einschätzung der eigenen Fähigkeiten. "Männer sind beispielsweise eher als Frauen bereit, Risiken einzugehen", resümiert Thomas Dohmen. "Das zeigen unsere Ergebnisse ganz klar. Der Befund dürfte zumindest zum Teil erklären, warum Frauen eher zum sicheren Fixlohn tendieren."

(Quelle: Pressemeldung der Universität Bonn, [www.uni-bonn.de](http://www.uni-bonn.de))

## **62% der allein stehenden Männer in Deutschland sind ledig**

Im Jahr 2005 gab es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland 7,1 Millionen allein stehende Männer, von denen 62% ledig waren. Bei den 8,7 Millionen allein stehenden Frauen ergab sich dagegen ein anderes Bild: 35% dieser Frauen waren ledig, aber knapp die Hälfte (46%) war verwitwet (Männer: 12%). Diese Ergebnisse sind unter anderem vor dem Hintergrund einer höheren Lebenserwartung von Frauen zu sehen.

Zu den Alleinstehenden zählen im Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa, alle Personen, die ohne Ehe-/Lebenspartner(in) und ohne Kinder in einem Ein- oder Mehrpersonenhaushalt leben.

Weitere 19% der allein stehenden Männer waren geschieden und 7% verheiratet getrennt lebend (allein stehende Frauen: 16% beziehungsweise 3%). Insgesamt machten Alleinstehende (Männer und Frauen) im Jahr 2005 ein Fünftel (19%) der Bevölkerung Deutschlands aus. Quelle: Statistisches Bundesamt

### **Termine:**

#### **9. dbb Bundesfrauenkongress am 06./7.10.2006 in Potsdam**

In der Zeit vom 06./7. Oktober 2006 findet der dbb Bundesfrauenkongress der dbb bundesfrauenvertretung in Potsdam statt. Die Eröffnung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am Vormittag des 06. Oktober 2006.

Die seitens der Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde entsandten stimmberechtigten Delegierten werden neben den zahlreich eingereichten Anträgen auch die Neuwahl zur Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung vornehmen.

Die dbb Frauenvertretung Hessen wird durch die Vorstandsmitglieder **Ute Wiegand-Fleischhacker** (Mitglied der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung), **I-lona Piltz** (Mitglied der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung), **Ri-carda Sell** (Delegierte der dbb Frauenvertretung Hessen), **Giselind Knell** (Delegierte des VBB) und **Erika Langlitz** (Gastdelegierte des VBOB) vertreten sein.

dbb Frauenvertretung Hessen  
Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

#### **Impressum**

Helene-Stöcker-Str. 12 64 521 Groß-Gerau  
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: [www.dbb-frauen-hessen.de](http://www.dbb-frauen-hessen.de)

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker

E-Mail: [vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de](mailto:vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de)